

Statistischer Bericht

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Freistaat Sachsen

Berichtsstand 2023

K VI 1- j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Statistischer Bericht: K VI 1- j/23

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Freistaat Sachsen 2023

<u>Titel</u>

Inhalt

Vorbemerkungen

	llen

i abonon	
<u>1.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach ausgewählten
	Staatsangehörigkeiten, Art der Unterbringung sowie Art und Form der Leistung
2.	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach ausgewählten
_	Staatsangehörigkeiten und Alter
3.	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach ausgewählten
	Staatsangehörigkeiten sowie aufenthaltsrechtlichem Status
4.	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie
_	ausgewählten Staatsangehörigkeiten
5.	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie Art der
_	Unterbringung und ausgewählten aufenthaltsrechtlichem Status
<u>6.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie Alter
7 .	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie Geschlecht
_	und ausgewählten Altersgruppen
8.	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern, Wohnort und
_	Geschlecht sowie ausgewählten Unterbringungsarten
9.	Haushalte von Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfängern am 31.12.2023 nach
_	ausgewählten Unterbringungsarten

11. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2017 bis 2023 nach Trägern

Inhalt

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12.

HDI -

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/asylbewerberregelleistungen.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 06.04.2017

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen - Statistik - sachsen de

Grundlage für diesen Statistischen Bericht sind die Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von

Asylbewerberleistungen. Die vorliegende Veröffentlichung enthält ausgewählte statistische Ergebnisse über den Personenkreis der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2023.

Zudem werden Angaben der Asylbewerberleistungsstatistik für die Jahre 2017 bis 2023 bereitgestellt.

Die Berechnung der Angaben je Einwohnerinnen und Einwohner erfolgte im Regelfall für die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen mit der Einwohnerzahl vom 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Quelle für die zur Berechnung verwendeten Einwohnerangaben bildet das Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusdaten 2022.

Erläuterungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bedürftige Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie sich tatsächlich im Bundesgebiet

aufhalten und die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 Asylbewerberleistungsgesetz erfüllen. Die Leistungen werden unter inhaltlichen Gesichtspunkten in Regelleistungen und besondere Leistungen unterteilt. Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen wird zum 31. Dezember des Berichtsjahres als Bestandserhebung durchgeführt. Von Personen, die an diesem Stichtag Regelleistungen erhielten, wird außerdem erfasst, ob sie im Laufe des Jahres bzw. am Jahresende besondere Leistungen bezogen. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld).

Empfängerinnen und Empfänger, die während des Jahres verschiedene Hilfearten (Sachleistungen, Wertgutscheine und so weiter) erhielten, werden bei jeder Leistungsart einbezogen. Regelleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs der

Leistungsberechtigten. Sie werden nach dem § 3 Asylbewerberleistungsgesetz als Grundleistungen oder nach § 2

Asylbewerberleistungsgesetz als Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch 12 gewährt. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 fanden separate Erhebungen für die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen sowie Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen statt. Ab dem Berichtsjahr 2020 und durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 13. August 2019 erfolgt eine gemeinsame Erhebung aufgrund der Zusammenlegung dieser beiden Statistiken.

Besondere Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Dazu gehören die Leistungen nach den §§ 4 bis 6 Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend dem 5. bis 9. Kapitel Sozialgesetzbuch 12. Letztere werden nicht erfasst wenn diese ausschließlich im Laufe des Jahres gewährt wurden.

Deshalb können nur Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach den §§ 4 bis 6

Asylbewerberleistungsgesetz im Laufe des Jahres dargestellt werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben den Regelleistungen entsprechend den §§ 34 bis 34 b Sozialgesetzbuch 12 gesondert erbracht. Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Im Berichtsjahr 2022 verzeichnete das Statistische Landesamt Sachsen einen deutlichen Anstieg ukrainischer Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen. Ursache hierfür war der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022, der zu einer starken Fluchtbewegung aus der Ukraine führte.

Im Berichtsjahr 2023 ist infolge des Rechtskreiswechsels ab dem 01. Juni 2022 und des damit verbundenen Übergangs in die Sozialleistungen ein deutlicher Rückgang bei den ukrainischen Asylbewerberleistungsempfängerinnen und Empfängern zu verzeichnen.

<u>Inhalt</u>

1. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Art der Unterbringung sowie Art und Form der Leistung

1. Regelieistungsemprängerinnen und Reg	1		T	i i	Leistungsart	Leistungsart	Leistungsart
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Unterbringung in	Unterbringung in	Dezentrale	Hilfe zum	Grundleistungen	Grundleistungen darunter
Glaatsangenongken	insgesanit	Aufnahmeeinrichtung	Gemeinschaftsunterkunft	Unterbringung	Lebensunterhalt	insgesamt	Sachleistungen
			<u> </u>		Lebensunternalt	insgesamt	Gacilleistungen
Europa zusammen	5.260	830	2.715	1.715	1.650	3.610	3.040
kosovarisch	80	-	55	25	25	55	40
mazedonisch	315	100	145	75	35	280	265
russisch	1.930	150	860	920	1.235	695	540
serbisch	120	20	70	30	30	90	70
türkisch	2.450	540	1.460	450	240	2.210	1.920
ukrainisch	225	15	60	150	25	200	140
Afrika zusammen	2.735	340	1.530	865	1.055	1.680	1.235
algerisch	145	15	85	45	40	105	80
äthiopisch	115	40	50	30	25	90	70
eritreisch	90	15	50	25	30	60	40
kamerunisch	365	85	160	120	125	235	205
libysch	775	60	460	255	340	435	305
marokkanisch	215	15	155	45	55	160	110
nigerianisch	290	5	115	170	200	90	60
somalisch	250	70	140	40	70	180	145
tunesisch	370	30	250	90	105	265	175
Amerika zusammen	4.835	960	2.265	1.605	570	4.265	3.360
venezolanisch	4.635	920	2.195	1.525	540	4.095	3.220
Asien zusammen	12.155	1.745	7.430	2.980	3.465	8.695	6.585
afghanisch	1.670	190	1.210	270	280	1.390	1.045
georgisch	985	55	585	345	435	550	440
indisch	920	75	640	205	170	750	570
irakisch	1.835	50	995	790	1.165	665	520
iranisch	525	40	335	150	195	325	210
libanesisch	990	25	590	380	435	560	375
pakistanisch	885	55	600	225	350	535	410
syrisch	3.860	1.210	2.220	430	235	3.620	2.810
vietnamesisch	145	20	90	35	30	115	80
Australien/Ozeanien/Antarktis zusammen	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	40	10	15	20	20	25	20
Unbekannt ¹⁾	565	35	315	210	250	315	225
Insgesamt	25.590	3.920	14.275	7.395	7.005	18.585	14.460

¹⁾ Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "ohne Angabe" oder "ungeklärt" signiert wurde. Zeichenerklärung

<u>Inhalt</u>

2. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Alter

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Unter 3 Jahre			20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Europa zusammen	5.260	330	1.575	430	1.140	900	760	125
kosovarisch	80	5	35	10	5	10	10	_
mazedonisch	315	40	110	25	60	40	35	-
russisch	1.930	125	755	155	230	305	315	55
serbisch	120	15	40	5	20	20	15	-
türkisch	2.450	125	560	205	775	475	300	5
ukrainisch	225	10	30	15	30	30	55	55
Afrika zusammen	2.735	180	425	100	865	740	405	20
algerisch	145	-	10	5	35	50	40	-
äthiopisch	115	5	5	5	60	30	5	-
eritreisch	90	5	20	5	25	25	10	-
kamerunisch	365	25	45	10	115	125	45	-
libysch	775	55	170	30	160	185	165	10
marokkanisch	215	5	20	5	60	85	40	-
nigerianisch	290	45	95	5	60	60	25	-
somalisch	250	5	10	25	150	45	15	5
tunesisch	370	20	40	10	130	115	50	5
Amerika zusammen	4.835	195	890	305	1.230	1.165	860	195
venezolanisch	4.635	160	805	295	1.210	1.145	830	190
Asien zusammen	12.155	400	1.925	1.035	4.325	2.665	1.595	210
afghanisch	1.670	35	135	140	950	325	70	15
georgisch	985	90	320	50	95	220	170	35
indisch	920	5	110	30	330	285	150	10
irakisch	1.835	80	410	145	520	375	280	20
iranisch	525	15	55	20	120	170	120	25
libanesisch	990	40	215	70	230	205	210	25
pakistanisch	885	25	155	35	265	240	135	20
syrisch	3.860	85	430	525	1.710	715	360	30
vietnamesisch	145	10	10	-	40	40	35	10
Australien/Ozeanien/Antarktis zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	40	-	5	-	15	10	10	-
Unbekannt ¹⁾	565	35	110	25	165	125	100	5
Insgesamt	25.590	1.135	4.930	1.900	7.735	5.605	3.730	555

¹⁾ Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "ohne Angabe" oder "ungeklärt" signiert wurde. Zeichenerklärung

3. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten sowie aufenthaltsrechtlichem Status

	1	l .	1			1	
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Aufenthaltsgestattung	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familienangehörige	Geduldete	Ohne Angabe ¹⁾	Asylgesuch
Europa zusammen	5.260	3.245	330	170	1.145	120	190
kosovarisch	80	10	10	-	60	-	-
mazedonisch	315	105	110	10	70	-	5
russisch	1.930	990	125	55	705	20	15
serbisch	120	35	25	5	55	-	-
türkisch	2.450	2.030	30	90	155	65	70
ukrainisch	225	25	5	-	50	25	100
Afrika zusammen	2.735	1.580	155	25	785	135	30
algerisch	145	50	20	-	70	-	-
äthiopisch	115	80	5	-	5	20	-
eritreisch	90	60	-	-	20	5	-
kamerunisch	365	230	10	10	85	30	-
libysch	775	535	25	5	180	15	15
marokkanisch	215	65	25	-	120	5	-
nigerianisch	290	170	10	5	95	5	5
somalisch	250	145	10	-	50	45	-
tunesisch	370	200	50	5	105	10	5
Amerika zusammen	4.835	4.290	30	75	250	135	40
venezolanisch	4.635	4.125	25	65	235	130	40
Asien zusammen	12.155	8.595	355	185	2.370	405	170
afghanisch	1.670	1.345	30	10	195	45	40
georgisch	985	550	60	35	320	10	5
indisch	920	395	85	5	420	5	10
irakisch	1.835	1.295	25	40	390	25	50
iranisch	525	405	10	10	90	-	5
libanesisch	990	550	25	15	375	10	10
pakistanisch	885	530	55	15	270	5	5
syrisch	3.860	3.280	30	45	130	295	50
vietnamesisch	145	65	15	-	45	10	-
Australien/Ozeanien/Antarktis zusammen	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	40	25	-	-	15	-	-
Unbekannt ²⁾	565	340	20	5	180	5	5
Insgesamt	25.590	18.075	885	455	4.745	805	440

¹⁾ Einschließlich Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r (BüMA).

²⁾ Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "ohne Angabe" oder "ungeklärt" signiert wurde.

<u>Inhalt</u>

4. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	afghanisch	georgisch	indisch	irakisch	iranisch	libanesisch	libysch	pakistanisch	russisch	syrisch	türkisch	venezolanisch
Chemnitz, Stadt	1.475	140	65	45	155	50	95	60	90	155	310	130	45
Erzgebirgskreis	1.740	140	55	150	135	30	85	85	85	140	215	240	130
Mittelsachsen	1.770	120	35	80	140	45	80	45	60	100	180	115	435
Vogtlandkreis	1.090	55	65	45	85	10	40	25	45	95	85	115	195
Zwickau	1.295	100	55	80	95	40	45	55	95	115	85	195	130
Dresden, Stadt	3.440	235	110	135	265	105	200	145	120	295	480	205	635
Bautzen	1.145	110	55	50	80	40	25	30	60	75	155	210	160
Görlitz	1.450	50	45	45	110	15	80	15	30	110	300	235	220
Meißen	1.260	80	35	5	150	20	35	60	40	95	100	90	330
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.385	70	45	35	115	25	70	35	30	160	155	95	310
Leipzig, Stadt	3.330	210	205	80	310	75	125	90	85	200	375	175	720
Leipzig	1.210	90	85	50	75	20	50	40	45	95	110	70	275
Nordsachsen	1.080	90	65	40	75	10	35	30	40	140	100	40	140
Landesdirektion Sachsen	3.920	190	55	75	50	40	25	60	55	150	1.210	540	920
Insgesamt	25.590	1.670	985	920	1.835	525	990	775	885	1.930	3.860	2.450	4.635

<u>Inhalt</u>

5. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie Art der Unterbringung und ausgewählten aufenthaltsrechtlichem Status

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung	Aufenthaltsrechtlicher Status Aufenthaltsgestattung	Aufenthaltsrechtlicher Status vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Aufenthaltsrechtlicher Status Familienangehörige	Aufenthaltsrechtlicher Status geduldete Ausländer
Chemnitz, Stadt	1.475	1.325	150	1.205	30	-	220
Erzgebirgskreis	1.740	900	835	875	30	5	515
Mittelsachsen	1.770	1.210	565	1.285	50	-	420
Vogtlandkreis	1.090	845	240	645	65	50	325
Zwickau	1.295	1.180	115	860	-	-	405
Dresden, Stadt	3.440	3.200	245	2.870	115	40	365
Bautzen	1.145	955	190	635	55	300	135
Görlitz	1.450	720	725	935	-	-	470
Meißen	1.260	240	1.025	965	70	10	195
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	1.385	335	1.050	1.150	15	-	150
Leipzig, Stadt	3.330	2.280	1.050	2.120	100	-	1.030
Leipzig	1.210	700	510	800	40	5	350
Nordsachsen	1.080	390	695	825	35	45	155
Landesdirektion Sachsen	3.920	х	X	2.900	290	-	-
Insgesamt	25.590	14.275	7.395	18.075	885	455	4.745

<u>Inhalt</u>

6. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie Alter

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis,	Insgesamt	Je 10.000	Unter	-	30 bis unter	40 Jahre	Darunter	
überörtlicher Träger)	Ilisyesailii	Einwohner/-innen ¹⁾	18 Jahren	30 Jahre	40 Jahre	und älter	Grundleistungsempfänger/-inner	
Chemnitz, Stadt	1.475	60,2	480	450	270	280	820	
Erzgebirgskreis	1.740	54,0	460	620	390	270	1.200	
Mittelsachsen	1.770	59,4	515	495	415	350	1.345	
Vogtlandkreis	1.090	49,3	345	330	220	195	795	
Zwickau	1.295	41,8	365	460	275	195	915	
Dresden, Stadt	3.440	61,1	725	1.335	790	595	2.430	
Bautzen	1.145	38,8	285	425	270	160	900	
Görlitz	1.450	59,0	475	465	280	235	1.070	
Meißen	1.260	52,4	375	400	280	210	890	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.385	56,5	465	380	315	220	945	
Leipzig, Stadt	3.330	54,8	885	1.040	770	635	2.040	
Leipzig	1.210	46,4	325	400	270	215	825	
Nordsachsen	1.080	53,8	315	320	250	195	485	
Landesdirektion Sachsen	3.920	X	865	1.710	815	530	3.920	
Insgesamt	25.590	63,1	6.875	8.825	5.605	4.285	18.585	

¹⁾ Einwohner/-innen am 31.12.2023 auf Basis der Zensusdaten 2022. Zeichenerklärung

<u>Inhalt</u>

7. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern sowie Geschlecht und ausgewählten Altersgruppen

Insgesamt	25.590	17.225	7.105	67,3	8.365	1.725	32,7
Landesdirektion Sachsen	3.920	2.835	1.415	72,3	1.085	295	27,7
Nordsachsen	1.080	715	265	66,2	370	55	34,3
Leipzig	1.210	820	320	67,8	390	80	32,2
Leipzig, Stadt	3.330	2.105	780	63,2	1.225	260	36,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.385	845	285	61,0	535	95	38,6
Meißen	1.260	800	305	63,5	460	90	36,5
Görlitz	1.450	965	380	66,6	485	80	33, <i>4</i>
Bautzen	1.145	800	365	69,9	345	65	30,1
Dresden, Stadt	3.440	2.445	1.085	71,1	995	250	28,9
Zwickau	1.295	900	390	69,5	395	70	30,5
Vogtlandkreis	1.090	665	240	61,0	420	90	38,5
Mittelsachsen	1.770	1.130	380	63,8	645	115	36,4
Erzgebirgskreis	1.740	1.235	515	71,0	505	105	29,0
Chemnitz, Stadt	1.475	970	370	65,8	505	80	34,2
überörtlicher Träger)	Insgesamt	Mannlich 7	18 bis unter 30 Jahren	insgesamt in Prozent	vveiblich	18 bis unter 30 Jahren	insgesamt in Prozent
Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis,	Incaccomt	Männlich ¹⁾	Männlich im Alter von	Männlicher Anteil an	Weiblich	Weiblich im Alter von	Weiblicher Anteil an

¹⁾ Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Zeichenerklärung

8. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2023 nach Trägern, Wohnort und Geschlecht sowie ausgewählten Unterbringungsarten

o. Regenerstungsemplangemmen und Regenerstun	gsemplanger am	31.12.2023 Hach	Tragerii, wollilor	t und Geschiecht sowie ausge	wannen onterbri
Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger) und Wohnort	Insgesamt	männlich ¹⁾	weiblich	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung
Chemnitz, Stadt	1.475	970	505	1.325	150
Erzgebirgskreis zusammen	1.740	1.235	505	900	835
Annaberg-Buchholz, Stadt	255	170	80	95	155
Aue - Bad Schlema, Stadt	215	160	55	120	95
Crottendorf	30	30	5	30	-
Drebach Grünhain-Beierfeld, Stadt	85 50	75 15	10 35	60 45	25 5
Jahnsdorf/Erzgeb.	60	60	5	50	10
Johanngeorgenstadt, Stadt	70	60	10	65	5
Marienberg, Stadt	185	110	75	65	120
Niederdorf	70	55	10	65	-
Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	55	30	30	10	50
Olbernhau, Stadt	75	65	5	50	20
Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	145 60	110 35	35 25	50 15	95 45
Stollberg/Erzgeb., Stadt Zschopau, Stadt, Motorradstadt	80	55 55	25 25	30	50
Mittelsachsen zusammen	1.770	1.130	645	1.210	565
Döbeln, Stadt	225	190	40	175	50
Frankenberg/Sa., Stadt, Garnisonsstadt	120	65	50	85	35
Freiberg, Universitätsstadt	530	350	180	470	60
Hainichen, Stadt	175	110	65	110	65
Jahnatal Lunzenau, Stadt	75 65	40 40	35 25	60 30	15 35
Mittweida, Stadt, Hochschulstadt	65	35	30	-	65
Striegistal	125	95	30	125	-
Waldheim, Stadt	160	100	60	135	25
Vogtlandkreis zusammen	1.090	665	420	845	240
Auerbach/Vogtl., Stadt	60	30	30	50	5
Oelsnitz/Vogtl., Stadt	70	45	30	60	10
Plauen, Stadt Reichenbach im Vogtland, Stadt	685 150	435 95	250 55	510 115	180 35
Zwickau zusammen	1.295	900	395	1.180	11 5
Crimmitschau, Stadt	90	55	30	90	-
Glauchau, Stadt	85	45	40	80	5
Kirchberg, Stadt	60	30	30	55	-
Limbach-Oberfrohna, Stadt	235	170	60	220	15
Meerane, Stadt	60	40	20	60	-
Werdau, Stadt Wilkau-Haßlau, Stadt	150 95	105 55	45 40	140 95	10
Zwickau, Stadt, Hochschulstadt	460	360	100	395	65
Dresden, Stadt	3.440	2.445	995	3.200	245
Bautzen zusammen	1.145	800	345	955	190
Bautzen, Stadt	240	165	75	200	40
Hoyerswerda, Stadt	510	335	175	425	85
Kamenz, Stadt Sohland a. d. Spree	270 85	200 75	70 10	245 80	25
Görlitz zusammen	1. 450	965	48 5	720	725
Boxberg/O.L.	120	120	-	120	-
Ebersbach-Neugersdorf, Stadt	70	35	35	5	65
Görlitz, Stadt, Hochschulstadt	260	155	105	55	205
Löbau, Stadt	395	240	155	250	145
Niesky, Stadt	85 70	70 35	15 35	50	35 70
Rothenburg/O.L., Stadt Weißwasser/O.L., Stadt	70 115	55 55	60	-	115
Zittau, Stadt, Hochschulstadt	305	235	70	225	80
Meißen zusammen	1.260	800	460	240	1.025
Coswig, Stadt	75	50	25	-	75
Gröditz, Stadt	130	80	45	-	130
Großenhain, Stadt	155	100	55	30	125
Meißen, Stadt Radebeul, Stadt	195 105	110 95	85 5	- 90	195 10
Riesa, Stadt	460	260	200	115	345
Zeithain	140	100	40	-	140
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusammen	1.385	845	535	335	1.050
Altenberg, Stadt	110	95	15	80	35
Dippoldiswalde, Stadt	110 60	90	20 30	70	40 60
Dürrröhrsdorf-Dittersbach Freital, Stadt	100	25 55	45	-	100
Heidenau, Stadt	70	40	30	- -	70
Klingenberg	180	175	5	165	15
Königstein/Sächs. Schw., Stadt	65	30	35	20	45
Neustadt in Sachsen, Stadt	65	35	30	-	65
Pirna, Stadt	300	165	135	-	300
Sebnitz, Stadt	175 3.330	70 2.105	110 1.225	- 2.280	175 1.050
Leipzig, Stadt Leipzig zusammen	1.210	820	390	700	510
Böhlen, Stadt	120	90	30	115	5
Borna, Stadt	225	145	80	110	115
Colditz, Stadt	60	35	25	-	60
Grimma, Stadt	180	120	65	95	85
Markranstädt, Stadt	110	75	40 15	85 50	30 10
Neukieritzsch Rötha, Stadt	60	45 140	15 35	50 165	10 5
	170		.),)	IUJ	J
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	170 50			-	
Wurzen, Stadt Nordsachsen zusammen	170 50 1.080	25 715	30 370	390	50 695
Wurzen, Stadt	50	25 715 205	30	-	50
Wurzen, Stadt Nordsachsen zusammen Delitzsch, Stadt Eilenburg, Stadt	50 1.080 250 155	25 715 205 85	30 370 45 75	- 390 155 5	50 695 95 155
Wurzen, Stadt Nordsachsen zusammen Delitzsch, Stadt	50 1.080 250	25 715 205	30 370 45	- 390 155	50 695 95

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger) und Wohnort	Insgesamt	männlich ¹⁾	weiblich	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung	
Landesdirektion Sachsen insgesamt	3.920	2.835	1.085	x	х	
Chemnitz, Stadt	595	420	175	x	X	
Dresden, Stadt	720	440	285	x	X	
Leipzig, Stadt	1.435	1.090	345	x	X	
Rötha, Stadt	115	90	25	x	X	
Schkeuditz, Stadt	435	350	85	x	X	
Schneeberg, Stadt	605	445	155	x	X	
Sachsen	25.590	17.225	8.365	14.275	7.395	

¹⁾ Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Zeichenerklärung

<u>Inhalt</u>

9. Haushalte von Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfängern am 31.12.2023 nach ausgewählten Unterbringungsarten

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung
Chemnitz, Stadt	830	735	95
Erzgebirgskreis	1.135	810	330
Mittelsachsen	1.020	815	205
Vogtlandkreis	605	485	125
Zwickau	825	760	65
Dresden, Stadt	2.465	2.295	170
Bautzen	725	655	70
Görlitz	775	565	210
Meißen	775	205	570
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	750	325	425
Leipzig, Stadt	2.245	1.605	645
Leipzig	765	575	190
Nordsachsen	655	370	280
Landesdirektion Sachsen	2.750	X	Х
Insgesamt	16.330	10.200	3.380

<u>Inhalt</u>

10. Asylbewerberleistungsempfängerinnen und Asylbewerberleistungsempfänger am 31.12.2017 bis 2023 nach persönlichen Merkmalen und ausgewählten Merkmalen zur Leistungsgewährung

<u> </u>	<u> </u>						- 3
Merkmal	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Regelleistungsempfänger/-innen insgesamt	23.041	21.197	20.048	20.715	21.825	27.540	25.590
Regelleistungsempfänger/-innen männlich ¹⁾	15.973	14.491	13.204	13.870	14.500	17.395	17.225
Regelleistungsempfänger/-innen weiblich	7.068	6.706	6.844	6.845	7.325	10.145	8.365
Regelleistungsempfänger/-innen unter 18 Jahre	6.713	6.280	6.146	6.075	6.595	7.985	6.875
Regelleistungsempfänger/-innen 18 bis unter 50 Jahre	15.419	14.000	12.833	13.465	13.985	17.545	17.155
Regelleistungsempfänger/-innen 50 Jahre und älter		917	1.069	1.175	1.245	2.010	1.560
Regelleistungsempfänger/-innen Grundleistungsempfänger	11.676	10.098	10.180	10.580	12.850	19.415	18.585
Haushalte von Regelleistungsempfänger/-innen insgesamt		12.765	11.799	12.540	13.040	17.005	16.330
Unterbringung in Aufnahmeeinrichtung	1.094	517	1.238	2.140	2.535	2.990	2.750
Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft		8.523	7.116	6.425	6.315	7.720	10.200
dezentrale Unterbringung	3.437	3.725	3.445	3.975	4.185	6.295	3.380
Regelleistungsempfänger/-innen nach Herkunftskontinent ²⁾ insgesamt		21.197	20.048	20.715	21.825	27.540	25.590
Regelleistungsempfänger/-innen aus Europa	4.664	4.158	3.773	3.800	3.725	8.310	5.260
Regelleistungsempfänger/-innen aus Afrika	3.906	3.600	3.277	3.490	3.175	2.880	2.735
Regelleistungsempfänger/-innen aus Amerika	215	362	1.033	1.070	1.080	2.315	4.835
Regelleistungsempfänger/-innen aus Asien	13.520	12.242	11.256	11.505	13.060	13.300	12.155
Empfänger/-innen von besonderen Leistungen insgesamt	11.372	11.741	9.126	7.945	11.765	20.355	11.480
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	9.588	10.326	8.112	6.465	6.480	5.350	5.210
Empfänger/-innen von Leistungen nach §§ 4 - 6 AsylbLG	1.788	1.472	1.046	1.490	5.330	15.045	6.290

¹⁾ Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

²⁾ Bei einem Teil der Asylbewerber ist die Staatsangehörigkeit unbekannt bzw. sie sind staatenlos.

<u>Inhalt</u>

11. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2017 bis 2023 nach Trägern

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	1.751	1.591	1.456	1.375	1.230	1.695	1.475
Erzgebirgskreis	1.757	1.753	1.449	1.530	1.495	1.735	1.740
Mittelsachsen	1.524	1.371	1.153	985	955	925	1.770
Vogtlandkreis	1.336	1.242	1.068	1.145	1.040	1.115	1.090
Zwickau	1.702	1.684	1.510	1.420	1.350	1.580	1.295
Dresden, Stadt	3.136	2.991	2.377	2.450	2.560	3.470	3.440
Bautzen	1.514	1.346	1.151	1.175	1.130	1.070	1.145
Görlitz	1.025	1.014	843	900	1.080	1.260	1.450
Meißen	1.148	953	1.013	1.025	1.085	1.015	1.260
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	930	1.069	1.064	1.105	1.150	1.110	1.385
Leipzig, Stadt	3.008	2.912	2.701	2.760	2.925	5.940	3.330
Leipzig	1.364	1.233	1.256	1.200	1.300	1.220	1.210
Nordsachsen	1.193	1.275	1.189	1.190	1.230	1.180	1.080
Landesdirektion Sachsen	1.653	763	1.818	2.450	3.295	4.225	3.920
Insgesamt	23.041	21.197	20.048	20.715	21.825	27.540	25.590



Qualitätsbericht

Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistung - Empfänger am 31.12.



2016-2017

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12.
- Erhebungseinheit: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- Grundgesamtheit: Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 31. Dezember des Berichtsjahres. Bestandserhebung über die Regelleistungen zum 31.12., ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.
- Periodizität: lährlich
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberregelleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

• Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte

Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

• Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 9

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- Verbreitungswege: Unter <u>www.destatis.de</u> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter veröffentlichen Statistiken über die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 31. Dezember des Berichtsjahres sowie Bestandserhebung über die Regelleistungen ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung https://www.gesetze-im-internet.de/).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
- 2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- 3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
- 4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- 5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- 6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- 7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen. Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter Regelleistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:
 - O Grundleistungen: Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag für den notwendigen persönlichen Bedarf.
 - O Hilfe zum Lebensunterhalt: Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage.

Erhalten Leistungsempfänger neben den Regelleistungen auch besondere Leistungen, werden diese besonderen Leistungen im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ebenfalls erfragt. Leistungsempfänger, die dagegen ausschließlich besondere Leistungen erhalten, werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden die Daten aus beiden Erhebungen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gem. §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die Leistungen gem. § 2 AsylbLG nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII zu verstehen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind gem. § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status
- o für Leistungsempfänger nach § 2 zusätzlich: Art und Form der Leistungen sowie Regelbedarfsstufen
- für Leistungsempfänger nach § 3 zusätzlich: Form der Grundleistung sowie Leistungsempfänger differenziert nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6

- o für Haushalte und für einzelne Leistungsempfänger: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Art der Unterbringung, Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens
- o bei Erhebungen zum Jahresende zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen: Art und Form anderer Leistungen nach diesem Gesetz im Laufe und am Ende des Berichtsjahres, Beteiligung am Erwerbsleben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Regelbedarfsstufen bzw. Typ des Leistungsempfängers (Merkmal ab Berichtsjahr 2016):

- 1. Alleinstehende Leistungsberechtigte
- 2. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen
- 3. Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt
- 4. Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 5. Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- 6. Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

Stellung zum Haushaltsvorstand (Merkmal bis Berichtsjahr 2015): Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen. Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Typisierung der/des Regelbedarfsstufen (RBS)/Typs des Leistungsempfängern auf die Stellung zum Haushaltsvorstand im Berichtsjahr 2016: Für das Berichtsjahr 2016 wurde der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung der RBS nachgekommen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden gesetzlichen Änderungen und der damit folgenden Neugestaltung eines Tabellenprogramms wurde für das Berichtsjahr 2016 auf das alte Erhebungsmerkmal Stellung zum Haushaltsvorstand umgeschlüsselt:

	Regelbedarfsstufen (RBS)/	Stellung zum Haushaltsvorstand							
	Typ des Leistungsempfängers	1 Haus- halts- vorstand	Ehegatte/- in/ Lebens- partner/ -in	3 Kind(er) unter 18 Jahren	4 Sonstige Person (en)				
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte sowie	Х							
2	,Älteste Person' der Partnerschaft, die einen gemein- samen Haushalt führen oder eine Person die RBS 2 erhält	Х							
2	"Andere Person" der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen		Х						
3	Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt				Х				
4, 5, 6	Kinderbzw. Jugendliche			Х					

Staatsangehörigkeit: Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status: Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

Art der Unterbringung: Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- o Aufnahmeeinrichtung: Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- o Gemeinschaftsunterkunft: Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- dezentrale Unterbringung: Hierzu z\u00e4hlen alle Unterbringungsformen au\u00dberhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. \u00e5 44 AsylG und Gemeinschaftsunterk\u00fcnften im Sinne des \u00e5 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

Erwerbsstatus:

- Erwerbstätige sind Leistungsberechtigte, die gemäß § 8a AsylbLG der zuständigen Behörde die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gemeldet haben. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG zählen in diesem Zusammenhang nicht als Erwerbstätigkeit
- Vollzeiterwerbstätig sind die vorgenannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit der tariflichen Arbeitszeit entspricht oder darüber liegt. -Teilzeiterwerbstätig sind die oben genannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit unter der tariflichen Arbeitszeit liegt
- O Als nicht erwerbstätig gelten alle Personen, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind. Form der Grundleistung:
 - Sachleistungen umfassen auch die leihweise zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter des Haushalts. Die Miete, die direkt an den Vermieter gezahlt wird, zählt ebenfalls zu den Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden
 - Zu den Geldleistungen z\u00e4hlen alle notwendigen pers\u00f6nlichen Bedarfe, die durch Geldleistungen gedeckt werden (\u00e3 3 Absatz 1 AsylbLG).

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. genutzt.

Bei der Statistik von Empfänger für Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechtigte Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. nach dem AsylbLG getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Somit dient die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- o Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. des jeweiligen Vorjahres unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

Daten in GENESIS-online unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter https://www.gbe-bund.de

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Berichtsjahr 20 Empfänger am 31.12. 20 Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.	Ansprech; für Rückfr: (freiwillige Name:	agen	AS1		
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.					
Allgemeine Angaben					
Laufende Nummer Wird vom statistischen Amt ausgefüllt		Trägers	27 1		
Ordnungsangaben -15 3 Land Kreis Gemeinde	Über	örtlich	27 2		
Kennnummer 16	Wohno Hausha		28 –38 Luu L Land Kr	eis Gemei	nde
			Gemeindete	eil (freiwillige Ang	gabe)
Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsem	npfänge	er			
Merkmale		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Regelbedarfsstufen					
Alleinstehende Leistungsberechtigte	39	1	1	1	1
Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen	39	2	_ 2	2	2
Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt	39	3	3	3	3
Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	39	4	4	4	4
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	39	5	5	5	5
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	39	6	6	6	6

AS1 Seite 1

41 -42

43 -46 _ 1

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Geburtsmonat

Geburtsjahr

noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Merkmale		1. Pe	erson	2. Pe	erson	3. P	erson	4. Po	erson
	47								
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A	-49								
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B	50	ш		ш		ш			
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C	51	ш		ш		ш		ш	
Erwerbsstatus									
Vollzeiterwerbstätig	52	1		1				1	
Teilzeiterwerbstätig	52	2		2			!	2	
Nicht erwerbstätig	52						;		
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.									
Hilfe zum Lebensunterhalt	53								
Hilfe bei Krankheit ambulant	54								
Hilfe bei Krankheit stationär	55								
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	56								
Hilfe zur Pflege	57								
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII	58								
Form der Grundleistung (§3 AsylbLG) Bitte alle zutreffenden Formen ankreuzen.									
Sachleistung	59								
Wertgutschein	60								
Geldleistung (ohne Taschengeld)	61								
Art und Form anderer Leistungen (§§4 bis 6 AsylbLG) IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung	62 -63								
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung	64 -65								
Arbeitsgelegenheit	66 -67								
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung	68 -69								
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung	70 –71								

Seite 2 AS1

noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Beginn der Leistungsgewährung

Monat	72 –73	
Jahr	74 –77	
Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens Bitte nur die wichtigste Position ankreuzen.		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	78	1
Vermögen	78	2
Staatliche Sozialleistungen	78	3
Unterhaltszahlungen Dritter	78	4
Sonstige Einkünfte	78	5
Kein Einkommen/Vermögen vorhanden	78	6
Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens oro Monat in vollen Euro	79 –82	

AS1 Seite 3

Asylbewerberleistungsstatistik - Teil II

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich zum 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBI. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die von den Berichtsstellen für jeden Fall zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zusammen mit den übrigen Hilfsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht. Die laufende Nummer wird von den Statistischen Landesämtern vergeben und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter **Regelleistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Grundleistungen

Die Grundleistungen sind in §3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Köperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des §44 Asylgesetz (AsylG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.

- Hilfe zum Lebensunterhalt

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten nach §2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen nach §3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage.

Ausschlüsse

Im Rahmen dieser Statistik werden die Empfängerinnen/ Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nicht berücksichtigt. Diese werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen nach §§4 bis 6 AsylbLG sowie die nach §2 AsylbLG entsprechend dem SGB XII gewährten Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel zu verstehen. Die Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen werden in einer gesonderten Statistik erfasst.

Meldung zur Statistik

Im Rahmen der Erhebung über die Empfängerinnen/
Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in den Fragebogen jeweils die Angaben für einzelne Ausländer bzw. sämtliche Personen einer
Familie einzutragen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten.Die Familie besteht nach § 1 Absatz 1 AsylbLG aus der/dem originär Leistungsberechtigten selbst sowie deren/dessen Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner und gegebenenfalls deren minderjährigen Kindern. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebögen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Die Meldungen sind spätestens Anfang des Monats März des Folgejahres an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

AS1 Seite 1

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

AS1

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit					
Europa		Tschechoslowakei*)	162	Ruanda	265
Albanien	121	Türkei		Sambia	
Andorra		Ukraine		São Tomé und Princípe	
Belgien		Ungarn		Senegal	
Bosnien und Herzegowina		Vatikanstadt		Seychellen	
Bulgarien		Vereinigtes Königreich		Sierra Leone	
Britische Überseegebiete		Weißrussland		Simbabwe	
Dänemark		Zypern		Somalia	
Estland		2ypoiii	101	Südafrika	
Finnland		Afrika		Sudan (einschließlich Südsudan)*)	
Frankreich		Ägypten	287	Sudan	
Griechenland		Algerien		Südsudan	
Irland		Angola		Swasiland	
Island		Äquatorialguinea		Tansania	
Italien		Äthiopien		Togo	
Jugoslawien*)		Benin		Tschad	
Jugoslawien, Bundesrepublik*)		Botsuana		Tunesien	
Kosovo		Burkina Faso		Uganda	
Kroatien		Burundi		Zentralafrikanische Republik	
Lettland		Côte d'ivoire		Zentralamkamsene Republik	200
Liechtenstein		Dschibuti		Amerika	
Litauen		Eritrea		Vereinigte Staaten	368
Luxemburg		Gabun		Antigua und Barbuda	
Malta		Gambia		Argentinien	
Mazedonien		Ghana		Bahamas	
Moldau		Guinea-Bissau		Barbados	
Monaco		Guinea		Belize	
Montenegro		Kamerun		Bolivien	
Niederlande		Kap Verde		Brasilien	
Norwegen		Kenia		Chile	
Österreich	151	Komoren		Costa Rica	334
Polen		Kongo		Dominica	•••
Portugal		Kongo, Demokratische Republik		Dominikanische Republik	
Rumänien		Lesotho		Ecuador	
Russische Föderation		Liberia		El Salvador	
San Marino		Libyen		Grenada	
Schweden		Madagaskar		Guatemala	
Schweiz		Malawi		Guyana	
Serbien		Mali		Haiti	
Serbien (einschließlich Kosovo)*)		Marokko		Honduras	
Serbien und Montenegro*)		Mauretanien		Jamaika	
Slowakei		Mauritius		Kanada	
Slowenien		Mosambik		Kolumbien	
		Namibia		Noturnalen	J48
Sowjetunion*)				*) alta Gabietastända	
Spanien		Niger		*) alte Gebietsstände	
Tschechische Republik	. 104	Niger	200		

AS1 Seite 1

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit					
noch: Amerika		Israel	441	Timor-Leste	. 483
Kuba	351	Japan	442	Turkmenistan	471
Mexico	. 353	Jemen	421	Usbekistan	477
Nicaragua	. 354	Jordanien	445	Vereinigte Arabische Emirate	. 469
Panama	. 357	Kambodscha	446	Vietnam	. 432
Paraguay	. 359	Kasachstan	444		
Peru	361	Katar	447	Australien/Ozeanien/Antarktis	
St. Kitts und Nevis	370	Kirgisistan	450	Australien	523
St. Lucia	. 366	Korea, Demokrat. Volksrepublik	434	Fidschi	526
St. Vincent und die Grenadinen	. 369	Korea, Republik	467	Kiribati	. 530
Suriname	. 364	Kuwait	448	Marshallinseln	. 544
Trinidad und Tobago	371	Laos	449	Mikronesien	. 545
Uruguay	. 365	Libanon	451	Nauru	531
Venezuela	. 367	Macau	412	Neuseeland	. 536
		Malaysia	482	Palau	537
Asien		Malediven	454	Papua-Neuguinea	. 538
Afghanistan	423	Mongolei	457	Salomonen	524
Armenien	422	Myanmar	427	Samoa	. 543
Aserbaidschan	425	Nepal	458	Tonga	541
Bahrain	424	Oman	456	Tuvalu	. 540
Bangladesch	. 460	Pakistan	461	Vanuatu	. 532
Bhutan	426	Palästinensische Gebiete	459		
Brunei Darussalam	429	Philippinen	462	Sonstige Schlüssel	
China	479	Saudi-Arabien	472	staatenlos	. 997
Georgien	. 430	Singapur	474	ungeklärt	. 998
Hongkong	411	Sri Lanka	431	ohne Angabe	. 999
Indien	. 436	Syrien	475		
Indonesien	437	Tadschikistan	470		
Irak	. 438	Taiwan	465		
Iran	. 439	Thailand	476		

Schlüssel C: Art der Unterbringung
Aufnahmeeinrichtung
Gemeinschaftsunterkunft2
Dezentrale Unterbringung

Seite 2 AS1